

Nutzungsbedingungen für Bilder und Illustrationen des Nationalpark Schwarzwald

Der Nationalpark Schwarzwald unterstützt die Berichterstattung über Themen, die in seine Zuständigkeit fallen, durch Bereitstellung von Bildern und Illustrationen innerhalb der Foto-Mediathek seiner Internetpräsenz. Hierfür gelten folgende Nutzungsbedingungen:

Umfang des Nutzungsrechts

Das honorarfreie Nutzungsrecht umfasst die redaktionelle Darstellung von vom Nationalpark Schwarzwald durchgeführte Arten-, Prozeß- und Naturschutzmaßnahmen, Angeboten aus dem Jahresprogramm des Nationalpark Schwarzwald (wie Ausstellungen, Führungen, Exkursionen, Seminare, Vorträge und Feste), Forschungs- und Monitoringmaßnahmen des Nationalpark Schwarzwald, sowie von Aktionen zur Regionalentwicklung in Presseerzeugnissen wie Tageszeitungen, Zeitschriften, Illustrierten sowie die nicht-kommerzielle und nicht-werbliche Nutzung in Broschüren, Büchern oder im Internet. Für anderweitige Zwecke stehen sie nicht zur Verfügung.

Dem Nutzer wird das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht für eine Berichterstattung über die genannten Inhalte und Aktivitäten des Nationalpark Schwarzwald bereitgestellt. Die Verwendung ist beschränkt auf eine Ausgabe oder Auflage sowie alle Neudrucke.

Die Herstellung von Vervielfältigungen für eigene Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung der Bilddaten für Archivzwecke (beispielsweise für Bilddatenbanken, Bildkataloge oder Bildsammlungen) ist untersagt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, Nutzungsrechte weiterzugeben. Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird dem Nutzer das in diesen Regelungen erteilte Nutzungsrecht entzogen. Ein Verstoß würde eine Honorierung nach sich ziehen. Ausgeschlossen vom Nutzungsrecht ist jede andere Art von Nutzung des Bildmaterials, insbesondere im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Gewinnerzielung, beispielsweise für Postkarten, Kalender, Bildbände, Handy-Logos, Leinwände, Puzzles, T-Shirts, Tassen, Poster, Plakate und ähnliche Produkte.

Sollten Zweifel an der Zulässigkeit der Nutzungen bestehen, ist dies vor entsprechender Nutzung jeweils zu klären und die schriftliche Zustimmung des Nationalpark Schwarzwald ist einzuholen. Jede widerrechtliche Nutzung wird vom Nationalpark Schwarzwald oder dem Urheber zivil- und gegebenenfalls auch strafrechtlich verfolgt.

Bildnachweis / Autorennennung

Bei jeder Veröffentlichung eines der Bilder muss als Bildnachweis "Nachname/Nationalpark Schwarzwald" abgedruckt werden. Der Name des Fotografen ist den jeweiligen Meta-Bilddaten zu entnehmen. Die Autorennennung hat in unmittelbarer Nähe der Abbildung oder auch in einem separaten Impressum, unter Angabe der Seitenzahl zu erfolgen. Der Nutzer trägt die Verantwortung für die Betextung.

Von jeder Veröffentlichung ist dem Nationalpark Schwarzwald umgehend und unaufgefordert ein vollständiges Belegexemplar zu übersenden, aus dem die konkrete Verwendung des Bildes oder der Illustration erkennbar wird.

Seebach, 31. März 2016



Dr. Thomas Waldenspuhl, Leiter



Dr. Wolfgang Schlund, Leiter